

25. August 2021

Motion

von Martin Götzl (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Gemeindeordnung Artikel 118 dahingehend zu ändern, dass das Städtzürcher Asylkontingent nicht die eidgenössischen Bundesvorgaben überschreitet. Der Stadtrat soll zwar die eidgenössische, traditionelle Humanität stärken, aber auch bestrebt sein, den Missbrauch zu vermindern.

Neu soll künftig folgender Grundsatz gelten: Das Asylkontingent, welches die Stadt Zürich mitzutragen hat, soll nicht überschritten werden. Es soll lediglich die eidgenössische Gesetzgebung und den damit verbundenen Verteilschlüssel erfüllen. Auch bei Änderungen des eidgenössischen Verteilschlüssels soll die Stadt Zürich nicht mehr als maximal 20 Prozent des Mindestkontingentes überschreiten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes insgesamt 2'170* Asylbewerbende aufzunehmen und unterzubringen. Diese Vorgabe entspricht 0.5* Prozent der Bevölkerung (entspricht 434'008* Menschen) und ist für alle Schweizer Gemeinden bindend. Nun, per 1. Januar 2020 zeigt sich, dass die AOZ und der verantwortliche Sozialvorsteher anstatt die nach Bundesvorgaben 2'170* Asylbewerbenden mittlerweile ganze 3'862* Asylsuchende aufnehmen, beherbergen und betreuen. Dies sind 178* Prozent von dem, was die eidgenössische Gesetzgebung vorschreibt und die Stadt Zürich solidarisch zu tragen hat.

Dementsprechend werden künftig auch weniger Städtzürcher Standorte benötigt und die Auswahl der Standorte soll ausgewogen über die verschiedenen Stadtkreise verteilt sein.

*Die genannten Zahlen sind Werte, welche per 1. Januar 2020 erhoben wurden.

